

Graphische Stimmen

Organ für Vertretung der Interessen aller in graph. Kunstschulen, Buchbindereien, (und verwandten Berufen) der Papier-, Tapeten- und Farbenbranche beschäftigten gelernten Arbeiter, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen.

Erscheint alle 14 Tage. Abonnementspreis 75 Pfg. vierteljährlich.
Für die Mitglieder durch die Zahlstellen gratis.

Redaktion u. Verlag: Köln, Palmstraße 14.
Redaktionschluss: Montag-Abend.

Anzeigenpreis: die 4gesp. Zeile 20 Pfg.
Für Mitglieder und in Verbandsangelegenheiten 10 Pfg.
Für Postbezug: Postamt Köln.

Bekanntmachungen des Zentral-Vorstandes.

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinen dieser Nummer der 43. Wochenbeitrag fällig ist.

Die Bezirksleiter werden ersucht, ihre Zahlstellen, die noch nicht abgerechnet haben, zu mahnen.

Geldsendungen und Markenbestellungen wolle man stets direkt an den Zentralkassierer Peter Gupper, Köln-Nippes, Hartwichstr. 63, richten.

Bei allen Zusendungen an die Verbandsleitung wolle man stets den Abtender vermerken.

In Straßburg i. El. wurde eine Zahlstelle unseres Verbandes gegründet.

In Wülfrath-Baden eine Vertrauensmannschaft.

Mehrere Neugründungen stehen bevor.

Der Zentralvorstand.

J. A.: Hornbach.

Die berufliche Ausbildung der Kollegen und der graphische Verband.

Ja, was soll denn das wieder sein; wird mancher Gewerkschaftler ausrufen. Wie können wir uns im Verbands um die Ausbildung der einzelnen Kollegen kümmern. Wir haben genug zu tun, die so außerordentlich schlechten Verhältnisse in unserem Gewerbe auch nur etwas zu heben. Gewiß mein Freund, du hast ganz recht, nur zu recht, aber gerade weil wir die Hebung unseres Standes im Auge haben, weil wir mit allen nur irgend möglichen Mitteln zur Erzielung eines Tarifes hinarbeiten, gerade darum sind wir so sehr an der Ausbildung des Einzelnen interessiert. Wird doch jedem Kollegen, der als Kommissionsmitglied bei Tarifvertragsabschlüssen beteiligt ist, fast immer das alte und leider oft nur zu wahre Klagegedicht von den Prinzipalvertretern vorgesungen: „Die jungen ausgeleiterten Gehilfen verdienen das gar nicht, für diese können keine Minimallöhne, oder nur ganz geringe aufgestellt werden, da nur selten solche Gehilfen anzutreffen sind, die auch nur einigermaßen den minimalsten Anforderungen gerecht werden können. Gewiß, oft mag der Arbeitgeber nicht so unrecht haben; aber eines vergessen die Herren Arbeitgeber immer dazu zu sehen und zwar: daß sie es sind, die die zukünftigen Gehilfen ausbilden. So ausbilden, daß sie, nach ihrer eigenen Aussprache, auch nicht den minimalsten Lohn verdienen und beanspruchen können. Mit Recht muß man darum bei jeder sich nur bietenden Gelegenheit die Herrn Meister auf diese schwere Unterlassungssünde hinweisen. Mache mit doch vor kurzem ein Innungsmeister denselben Einwurf und vier Wochen darauf war sein von ihm selbst ausgebildeter Lehrling nicht imstande, das aller-einfachste Gefellenstück fertig zu stellen. Mancher Meister wird sagen: Die Gelegenheit war geboten, der junge Mann wollte nichts lernen, aber daß er schließlich mehr lausbürsche gewesen wie Lehrling, dies wird nur allzu oft vergessen. Aber wer nur einigermaßen die Augen offen hält, der muß

angeben, daß hier vieles noch sehr im Argen liegt. Und wer ist wie immer der leidende Teil? Wir, wir selbst sind es in vielen Fällen, die bis ins hohe Alter darunter zu leiden haben, daß unsere Lehrmeister statt uns an die Arbeit ran zu lassen, uns als Auskäufer, Handlanger ge- -- richtig gesagt - mißbraucht haben. Was erzieht sich nun aus dieser Situation. Zuerst folgendes:

Jeder Kollege muß es sich zur Aufgabe machen, den Lehrlingen soviel wie seine Arbeit es gestattet, denselben lehrend zur Seite zu gehen. Sind es doch zukünftige Kollegen, da kann es doch einem denkenden Verbändler nicht gleichgültig sein, ob der Lehrling was lernt oder nicht. Kann der Junggeselle etwas, hat er gut gelernt, so brauchen wir nicht zu fürchten, in ihm einen Vohndröder zu finden. Im Gegenteil, auf Grund seiner erworbenen Kenntnisse kann und wird er was beanspruchen. Ich will damit nicht gesagt haben, daß, wenn nun der junge Kollege etwas mehr als wie bis jetzt allgemein gelernt hat, nun sich aufs hohe Ross schwingt und glaubt, er hätte es nun erreicht. Im Gegenteil, je mehr man kann, desto mehr stellt sich das Bedürfnis ein, mehr zu lernen. Und somit wäre ich am zweiten Punkte angelangt. Nämlich sich jede auch nur irgendwie bietende Gelegenheit zu benutzen, um sich geschäftlich weiter zu schulen, sich weiter zu bilden. Ich möchte hier auch eine Mahnung an die älteren Kollegen einfließen. Von diesen bekommt man sehr oft zu hören: „Ach, ich bin schon zu alt dazu.“ Nein, zum Lernen ist man nie zu alt. Mancher sagt sich wohl, „ich habe es jetzt nicht notwendig, ich kann daselbe doch nicht verwerten, ich bin schon so lange Jahre hier im Geschäft, da brauche ich solche Kenntnisse nicht, also warum umsonst noch Neues lernen.“ Dem möchte ich doch entgegen halten, daß man im heutigen Wirtschaftsleben wohl noch Lebensstellungen kennt, aber mit der Einschränkung, Lebensstellung mit 14 tägiger Kündigung. Wie mancher Kollege glaubte sich fest im Sattel und doch mußte er die bittere Erfahrung machen, daß seine langjährigen, treuen Dienstleistungen oft nicht in Betracht gezogen wurden, wenn er sich einmal erlaube, zum Stopfen der vielen hungrigen Mäulchen daheim, um Lohnaufbesserung vorstellig zu werden, dann hieß es, „wenn es Ihnen bei uns nicht mehr gut genug ist, dann -- --“, und der Kollege liegt auf der Straße. Es ist gut, wenn man auch andere Zweige in seinem Gewerbe lernt, die nicht allgemein verlangt werden. Wie schwer ist es oft, in Betriebe mit streng geteilter Arbeit, oder in sogenannten Spezialbetriebe hinein zu kommen, wenn man nur über allgemein übliche Fachkenntnisse verfügt. Darüber kann mancher Kollege ein Klagegedicht singen. Darum heißt es: „Ob jung, ob alt, immer und überall die Gelegenheit benutzen, seine Kenntnisse zu bereichern.“ Oft ist auch der Wille da, aber es fehlt an Gelegenheit. Hier ist es, wo manche Zahlstelle einsetzen kann. In einer der letzten Nummern unseres Verbandes wurde auf die Fachschulen hingewiesen, gewiß recht lobenswert. Wer wollte die hohen Verdienste abstreiten, die sich die Fach-

schulen im Interesse unseres Gewerbes entledigt haben.

Aber wenige von unseren Kollegen dürften in der Lage sein, zirka 300 Mk. auf der hohen Kante liegen zu haben, um einen Kursus auf einer Fachschule absolvieren zu können. Da heißt es nun, Mittel und Wege zu suchen, um hier, wenn auch kein Gleiches, so doch in etwa einen Ersatz zu schaffen. Es wäre dies in der Errichtung eines Abend- oder Sonntagskurses. Da wird man in mancher Ortsverwaltung ob dieses Vorschlages sehr sehr energisch mit dem Kopfe schütteln und mit Gründen, die dagegen sprechen, nur zu rasch bei der Hand sein. Ich möchte einige Gründe sofort vorweg nehmen. Die Kostenfrage ist wohl mit die hemmendste. Aber die Sache sieht sich schlimmer an, als sie in Wirklichkeit ist. Es würde in sehr vielen Fällen von Vorteil sein, wenn die Ortsverwaltungen, die solches ins Leben zu rufen beabsichtigen, sich mit den konfessionellen Vereinen in Verbindung setzen, um eventuell gemeinsam das zu erreichen, was dem einzelnen nicht möglich ist. Oder, und was noch besser ist, sich an die Stadtverwaltungen zu wenden, die wohl, wenn die Geschichte entsprechend begründet, in vielen Fällen bereit sind, einen Zuschuß und auch durch Ueberlassung eines Schullokals die Sache zu fördern. Die Lokalfrage ist oft wohl die brennendste. Ist diese zur Zufriedenheit gelöst, so regelt sich das andere bald von selbst. Ein Kollege wird doch wohl noch leicht aufzutreiben sein, der die Kenntnisse und die Zeit besitzt, um den Kursus zu leiten. In wie und was der Kursus bestehen soll, richtet sich ganz nach den örtlichen Verhältnissen. Hier fertige Vorschläge zu machen, ist wohl nicht gut möglich. Man müßte sich zu sehr schon mit Einzelfragen beschäftigen und das soll der Zweck dieser Zeilen doch nicht sein. Es sollen nur allgemeine Winke für die Kollegen und Ortsverwaltungen sein. Sucht doch unser Verband diese Frage mit zu lösen, indem er eine Fachbeilage herausgibt, hierin will und gibt er Anregung allen seinen Mitgliedern. Leset darum jeder Kollege fleißig und aufmerksam die Fachbeilage, genau so eingehend wie das Verbandsorgan, dann wird auch diese Etappe in unserem Verband reiche Früchte tragen.

„Ich lerne nie aus.“ Dies wolle jeder Kollege vor Augen halten und in diesem Sinne zu handeln trachten. Dann wird jeder sich selbst bereichern und zur Hebung des Standes beitragen.
Dr.

Wo organisieren wir uns?

II.

Wir haben in Nr. 18 unseres Organs den Kollegen den Beweis erbracht, daß der Deutsche Buchbinder-Verband nicht auf dem Boden steht, den eine Gewerkschaft einnehmen muß, wenn sie möglichst alle Berufsangehörigen umfassen will. Durch Tarifsen, die nicht wegzuleugnen sind, haben wir gesehen, wie durch diese falsche Stellungnahme die Interessen der Gesamt-Kollegenchaft Deutschlands schwer geschädigt wurden. Einen weiteren Beweis dafür bietet die Aufforderung des Arbeitgeber-Vereinsverbandes für das deutsche Buchbinder-

gewerbe, alle Tarife, die in der Zwischenzeit abgeschlossen wurden, mit dem

Endtermin 1. Juli 1911

abzuschließen. Bei den vor kurzem in Götting stattgefundenen Tarifverhandlungen ist diese Offerte schon zum Ausdruck gekommen. Zwar nicht gerade zum 1. Juli 1911, aber doch 4 1/2 jährige Tarifdauer. Der Endtermin würde also auf den 1. Juli 1913 fallen. Die Kollegen in Götting waren aber charakterfest genug, einmütig zu erklären, einen solchen Endtermin rundweg abzulehnen. Sie fügten noch hinzu, sie würden lieber auf einen Tarif verzichten, als einen solchen Verlangen zu willfahren.

Der Deutsche Buchbinder-Verband, der „Große“ und „Starke“, ist also der erste gewesen, der sich diesen Strich hat anlegen lassen. Denn mit diesem Endtermin ist die Arbeitgeberseite immer in der Lage, vermeintliche Überlebensforderungen hintanzubehalten und gegebenenfalls den Verband totbluten zu lassen. Wir behaupten also nicht zuviel, wenn wir sagen, **der Deutsche Buchbinder-Verband ist nicht mehr fest in seinen Entschlüssen**, und infolgedessen keine „machtvollere“ Interessenvertretung der deutschen Kollegenschaft.

Dah unsere sonstigen Einrichtungen nicht hinter dem Deutschen Buchbinder-Verband zurückstehen, sondern weit überflügeln, ist auch einwandfrei klarzustellen.

Über diese Feststellungen genügen an sich noch nicht, um den Kollegen mit gutem Gewissen den Beitritt zu unserem Verband zu empfehlen. Es muß noch hinzukommen, ob unser Verband auch der Hauptaufgabe einer Gewerkschaft gerecht geworden ist.

die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kollegen zu verbessern.

Wir haben im ersten Artikel behauptet, unser Zentral-Verband habe sich in hervorragender Weise dieser Aufgabe unterzogen. Ob wir damit zuviel behauptet haben, darüber mag ein jeder Kollege nach Lesung des Folgenden selbst entscheiden.

Wichtig zu Beginn unseres Verbandes versuchte man uns, gleich allen anderen christlichen Verbänden, von Seiten der „Freien“ in Lohnbewegungen hineinzuzerren. Die Absicht, die diese Herren dabei hatten, ist klar. Tut der Verband nicht mit, hat man das Scheitern Recht, ihn als Unternehmungskategorie zu verächtlichen u. s. w. Läßt er sich aber herbei, mitzutun, so hofft man ihn so weit zu schwächen, daß er allsonstunfähig wird.

Dieser Versuch wurde in **Wachsen** gemacht. Man war einigermassen auf der Gegenseite erpönt, sofort unsere Bereitwilligkeit mitzutun zu erhalten. Hier kam es zur ersten Arbeitsanstellung. Der Erfolg war auf unserer Seite. Es wurden Lohnerbhöhungen erreicht für 16 Kollegen von 1 Mk. bis 4 Mk. pro Woche. Im Herbst desselben Jahres bei einer zweiten Lohnbewegung für 50 Kollegen ebenfalls Lohnerbhöhungen von 1-4 Mk. per Woche und 9 stündige Arbeitszeit.

In **Münster** beteiligten sich unsere Kollegen ebenfalls an der Tarifbewegung. Leider kam es aber hier nicht zu einem Abschluß. Querstreben der Genossen waren die Ursache dieses Mißerfolges.

In **Offen** kam es auch zu einer Lohnbewegung. Die Anzahl unserer Kollegen war hier klein, immerhin wurde auch hier diese etwas erreicht.

Unsere Hauptstelle in **Freiburg i. W.** ist der Hauptstelle des „freien“ Verbandes überlegen. Hier traten unsere Kollegen zuerst allein in eine Lohnbewegung. Nach einigen Blätterlein schlossen sich auch die Genossen an. Die Zahl der Beteiligten betrug hier 57 Kollegen. Es wurden erreicht: Lohnerbhöhung von 1-3 Mk. Akkordarbeit wird nach dem Leipziger Tarif voll bezahlt, während bisher 5 % abgezogen wurden. (Dieser letztere Punkt verdient besonders hervorgehoben zu werden weil von „hoher“ Seite aus noch vor kurzer Zeit die Behauptung aufrecht erhalten wurde, die Freiburger Kollegen arbeiteten 10 % unter dem Leipziger Tarif.) 9 stündige Arbeitszeit.

In **Wiesfeld** kamen von unserer Ortsgruppe damals nur 12 Kollegen in Betracht. Erreicht wurden Lohnerbhöhung bis 3,50 Mk. mehr die Woche, teilweise 9 stündige Arbeitszeit. Bei einer Firma kam es hier zum Streik, der aber nur 1 1/2 Tag dauerte.

In **Badde** kam es zu 6 tägigem Ausstand, an dem 86 Arbeiter und 14 Arbeiterinnen beteiligt waren. Es wurden erzielt durchschnittlich 1 Mk. Lohn mehr die Woche und 1 Stunde Arbeitszeitverkürzung. (Wuch diese Position müßen sich unsere Kollegen besonders merken, weil unsere Gegner und hier einen Mißerfolg nachweisen wollen.)

In **Neuß** wurde für 5 Kollegen eine Steigerung der Löhne um 2 Mk. erreicht.

In **Paderborn** gelang es, den Mindestlohn um 4,50 Mk. zu steigern. — Es gelang in einer zweiten Lohnbewegung einen Tarif zum Abschluß zu bringen, der wesentliche Vorteile für die Kollegen mit sich brachte.

In **Wachsen** beteiligte sich unsere Zahlstelle ebenfalls an der Tarifbewegung. Es kam auch zu einem Abschluß, welcher bedeutende Verbesserungen enthielt. Die sich dieselben aber im einzelnen auf die Kollegen verteilen, konnte Schreiber dieses nicht ermitteln.

In **Wachsen** gelang es für 12 Arbeiter eine wesentliche Zulage von je 2 Mk. zu erzielen.

In **Regensburg** wurde zuerst ein Tarif mit der Firma **Büster** abgeschlossen, der den Kollegen einen Mehrverdienst brachte von 1,75 Mk. — 5,00 Mk. Arbeitszeit 9 Stunden.

Weiter gelang es in **Regensburg** auch einen Orts-Tarif abzuschließen, der den sehr traurigen Verhältnissen in dieser Stadt wenigstens einigermaßen steuert. Der beste Beweis für die Klüßigkeit unserer führenden Kollegen dort und den materiellen Erfolg, bietet die Tatsache, daß die dortige Zahlstelle infolge der Lohnbewegung auf 120 Mitglieder stieg.

In **Wiesfeld** i. W. erhielten sämtliche Kollegen eine Lohnerbhöhung. Die Akkordarbeit wurde abgeschafft und Arbeiterinnen besser bezahlt.

9 Kollegen erhielten in einer Papierwarenfabrik bei **Wachsen** eine 10 % Lohnerbhöhung.

In **Donauwörth** kam ebenfalls ein Tarifabschluß mit der Firma **S. Kuerz** zustande, der in 16 Positionen die Mindestlöhne des Personals regelt. Arbeitszeit 9

Stunden, Samstags 8 1/2 Stunden, 8 Tage Ferien mit Lohnzahlung nach 5 jähriger Tätigkeit.

Selbst in **Samburg**, einer Hochburg der Genossen, beteiligten sich unsere Kollegen an der dortigen Lohnbewegung. Unfer damaliger Vorsitzender dort, konnte schon während des Streiks mitteilen, daß unsere sämtlichen Mitglieder tarifliche Löhne und darüber erhielten. Es wurden Mehrverdienste von 3-4 Mk. pro Woche erzielt und 9 stündige Arbeitszeit. Samstags 8 1/2 Stunden.

Bei der Firma **Röckel** in **Rempten** gelang es auch, einen Tarif abzuschließen. Es wurden hier erreicht: Der Minimallohn für Ausgelernte stieg um 5,00 Mk. für die übrigen Gehilfen um 3,00 Mk. Die Akkordlöhne für Arbeiterinnen wurden erhöht und eine teilweise Bezahlung der Feiertage für dieselben erreicht. Arbeitszeit 9 Std. Mit Recht bemerkt der betr. Berichterstatter, daß wenn auch die Akkordlöhne noch nicht die Höhe des Freistücktarifs erreichten, sie aber doch einen Fortschritt bedeuteten. Und das ist die Hauptsache.

In **Offen** i. W. müßten unsere Kollegen erst acht Tage streiken, dann bequamen sich die Arbeitgeber zu Verhandlungen mit ihren Mitarbeitern. Es wurden auch hier namhafte Vorteile erzielt. Leider ist es verabsäumt worden, die einzelnen Verbesserungen anzugeben.

Außer diesen vorstehenden Fällen von Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse der Kollegen war es möglich, in verschiedenen Städten kleinere oder größere Vergünstigungen für die Kollegen zu erreichen. So in **Wachsen, Bäumen, Warmen** (Ferienbewilligung), **W. Wiesfeld, Neuß** und für **Buchdrucker-Gehilfen** in **Freiburg i. W.**

Die Liste unserer Erfolge würde sich noch um mehrere Positionen vermehren, wenn nicht hauptsächlich durch die fehlende Energie der Kollegenschaft es der Verbandsleitung unmöglich gemacht wurde, richtig durchzufassen. Hier sind besonders zu nennen **Kweiser** u. **M. Gladbach**. Trotz unseres gegensätzlichen Standpunktes haben wir auch dort unsere Solidarität mit der Gesamt-Kollegenschaft bewahrt, wo die „freien“ Verbandsmitglieder im Streit standen oder ausgespart waren. So in **Münster** und **Stuttgart**.

Der Gesamt-Mehrverdienst, den unsere Mitglieder erzielten, wird für das erste Verbandsjahr 1905 auf

17 251,—	Mk.
für 1906 auf	50 000,—
1907	47 000,—

in den drei Jahresberichten berechnet.

Diese 3 Posten machen rund **114.000 Mk.** aus. Dazu kommen noch die Mehrverdienste von den Lohnbewegungen im Jahre 1908.

Stellt man obiger Summe von 114.000 Mk. die Gesamt-Einnahmen der ersten 3 Jahre gegenüber, so ergibt sich folgende Aufstellung:

Gesamteinnahmen 1905	rund 10.000 Mk.
1906	18.000 „
1907	22.000 „
Summa	50.000 Mk.

Die Kollegen haben also sehr reichlich, doppelt so viel zuzüglich erhalten, als sie an den Verband geleistet haben, ohne die sonstigen Unterstüßungen.

Welcher Kollege wird angeht dieser Tatsache uns nicht recht geben, wenn wir im ersten Artikel sagten, wir hätten auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ganz hervorragendes geleistet!

Von Anfang an haben wir nach dem Grundsatz gehandelt, keiner Gelegenheit auszuweichen, wo es gilt, etwas für die Kollegen zu erreichen. Und diesem Grundsatz sind wir treu geblieben, trotz schwerer Opfer und werden ihm auch in Zukunft treu bleiben. Dafür ist unser Zentralverband gegründet worden, das ist sein Zweck, ohne den er einfach ein Unterstüßungsverein wäre. Und daß diese Bestimmung der Verbandsleitung auch auf unsere Mitglieder übergegangen ist, können wir aus gegnerischem Munde beweisen. Der Bezirksleiter für Rheinland Grönhof sagte in Erwiderung auf einen Antrag der Zahlstelle **Münster** des „freien“ Verbandes, auf der Generalversammlung dortselbst, „in Zukunft nicht mehr mit den Christlichen zusammen Lohnbewegungen zu arrangieren“, folgendes: „Wegen diesen Antrag muß ich mich ganz entschieden wehren, wenn dieser Antrag angenommen wird, ist es in vielen Städten Rheinlands und Westfalens nicht möglich, auf absehbarer Zeit Vorteile für unsere Kollegen zu erreichen. In vielen Fällen gehen die Christlichen viel rabibaler vor wie unsere Kollegen.“ Vorwärts sagte er dann hinzu: „Umgekehrt käme ja auch vor.“

Ueber die **Bayener** Lohnbewegung schreibt derselbe Herr im Jahresbericht 1907 Seite 92 folgendes: „Zu bemerken ist, daß bei diesem Lohnkampfe die Mitglieder beider Verbände sich gleich tapfer und geschloffen gezeigt haben.“ Die Wahrheit ist aber, daß die Unseren die Tapfersten waren.

Noch in einer der letzten Nummern der Buchbinder-Zeitung muß ein Artikelschreiber über die Tarifbewegung in Rheinland zugeben, „daß die Christlichen ihren Mann stehen.“ Solche Anerkennungen kommen gewiß nicht freudigen Herzens, aber die Wucht der Tatsache ist zu groß, um ignoriert zu werden.

Wie haltlos sind nach diesen Feststellungen die Behauptungen der Buchbinder-Zeitung, wir lesen nur in ihrem Schlepptau mit, und wo wir allein vorgingen, wären auch die Erfolge barnach.

In **Freiburg i. W.**, in **Paderborn**, **Regensburg**, **Donauwörth** und **Rempten** war unsere Organisation ausschlaggebend. Sind keine Fortschritte erzielt worden? Kann der deutsche Buchbinder-Verband alles auf einmal erreichen? Dann bitte, wo ist das geschehen? Zeige man uns doch einmal die Erfolge des freien Verbandes in den ersten vier Jahren seines Bestandes. Ob es keinen Reinsfall bedeuten würde? Nur zu deutlich leuchtet aus diesen Anzupfingen der Werger hervor, uns nicht schlagfertig vorwerfen zu können. Wie beschämend für den „Großen“, „Leistungs-fähigen“, wenn er an 1906 denkt und dem 1. Juli 1911. Kollegen! Wer kann nun

noch Zweifel hegen, wo er sich anschließen soll? Die Antwort kann nicht schwer fallen. Dort, wo man sich nur mit eurer Eigenschaft als Berufscollegie begnügt und nicht veranlaßt, irgend einer politischen Partei sich anzuschließen oder dafür Opfer zu bringen. Dort, wo eure religiösen Anschauungen keinen Angriff ausgesetzt sind. Weber negativ noch positiv. Mit einem Wort, wo man sich als **Fachgenosse** aufnimmt und sich bestrebt, nur materielles Wohl nach Kräften zu fördern, ohne alle zukunftsstaatliche Phantasieereien. Der Zentral-Verband hat den Beweis erbracht in der kurzen Zeit seines Bestehens, daß es möglich ist, auf diesem neutralen Boden die Lage der Kollegen zu bessern. Wer unter den Kollegen sich noch einen objektiven Blick gewahrt hat, noch nicht getriibt durch Fanatismus, der trete unserem Verbande bei. Er fördert damit sein persönliches Wohl, das Wohl-ergehen seiner Kollegen und hilft mit dazu, auch die „freien“ Verbände zu einer vernünftigen Taktik zu zwingen. Denn je mehr unser Verband wächst, desto mehr fürchtet der „freie“ Verband unsere Konkurrenz und muß sich schwer hüten, solche Extratouren zu tanzen, wie 1906. Wenn dann die Zermalmung der sozialdemokratischen Partei, soweit Fortschritte gemacht hat, daß es auch dem geduldigsten Genossen klar wird, daß die deutsche Arbeiterwelt mal wieder schwer genarrt worden ist, dann kann auch vielleicht die Einheit der Arbeiterbewegung zur Tatsache werden. Bis dahin heißt es für jeden vernünftigen Kollegen: Stärkung des Verbandes der sich auf dem richtigen Weg zur Erreichung der gewerkschaftlichen Ziele befindet und das ist und bleibt **der Zentral-Verband für das graphische Gewerbe und die Papier-braucher.** J. S. R.

Eins tut not!

Sage mir einer, was er will und wenn ich ein Unparteilicher wäre, ich müßte zugeben, daß der ideale Geist in der christlichen Gewerkschaft ein guter ist. Dies bekenne ich offen mit dem Wunsche, daß unser Verband, der noch stark entwicklungs-fähig, ebenfalls dazu gezählt werden kann, denn darin liegt der Zauber, die unbesiegbare Kraft. Um aber als Kollegin oder Kollege in diesem Geiste sich so recht pflichtgetreu zu betätigen, arbeiten und mitzuwirken, stehen ungemein viel Wege offen, bei welchem jeder in seiner Weise zu einem Ziel und Erfolg kommen kann. Man darf nur den guten Willen haben und Liebe zur christlichen Gewerkschaft, nicht egoistisch sein, dann verdichten sich die vielen kleinen Liebesdienste zu einem verdienstvollen Werk der Gesamtheit. Da gibt es aber viele Kolleginnen und Kollegen, die bekennen, sie hätten kein Talent zum offenen Wort, kein Geschick zur Agitation usw. Ich gebe zu, daß dies zutrifft, aber sehr selten! Es würde wenigstens so sein, wenn der einzelne seine schlummernden Kräfte wecken würde, energisch würde und dies könnten so viele!

Doch darüber soll kein Kapitel geschrieben werden; mit dieser Angelegenheit kann sich jeder reichlich selbst unterhalten. Beachten wir lieber heute ein Gebiet, wo alle Mitglieder unseres Verbandes ohne Ausnahme mitun und dabei sein können, ein ungemein nütliches Gebiet, das verdient, an erste Stelle gerückt zu werden.

Ich meine den **Arbeitsnachweis!** — Rundweg sei es gesagt: Wenn unser Verband ein Körper ist, dann ist der Arbeitsnachweis die Seele desselben. Ohne diesen wären wir wohl auch ein Verband, aber nur ein organisatorischer Mechanismus, ohne Leben, ohne Fortschritt. — Du fragst nun wohl, ja wie soll denn da jeder so vorteilhaft nützen können? — Gemach — meine liebe Kollegin und Kollege. Der Arbeitsnachweis, wenn er volle Geltung erhalten soll, ist nicht bloß ein funktionierender Apparat an den Zentral- oder Bezirksstellen, nein, er ist ein Faktor, der in jedem Mitglied in Fleisch und Blut übergeben muß.

Du bist als christl. Kollegin oder Kollege verpflichtet, die Aufgaben desselben in dir einzuprägen und ständig die kleinste Dienstleistung hierzu zu beachten. Sag an, bist du nicht auch in einem Betrieb oder Werkstatt, wo du schon vor der Kündigung erspäht, dieser oder jener Kollege usw. kündigt, d. h. wechselt seine Stellung. Oder du weißt gewiß, wenn große Aufträge eintreffen, wo Arbeitskräfte notwendig sind und bergl. Nun — bist du müßig bei solchen Anlässen? Sieh, gerade hier kannst du uns so unendlich viel nützen! Welche doch vakante Stellen der Zahlstelle und diese wiederum sofort den bekannten Orten wie Köln — München! Suche doch immer sogleich Gefinnungskollegen an die frei werdenden Plätze zu bringen, um durch diese Aufmerksamkeit Mitglieder für uns zu gewinnen! Schreibe doch diesem oder jenem eine Karte und diese kleine Mühe bringt dir Dank und Zufriedenheit. Nicht immer für sich soniel Selbst- und für andere so wenig Nächstenliebe! Das wäre pflichtvergessen und nicht in

Einfluss zu bringen mit der Treue christl. org. Kollegen. Ja, du kannst noch mehr. Wenn du als fleißiger Geselle im guten Ansehen stehst, dann gilt auch dein Wort als Empfehlung beim Meister und damit kannst du manche Kollegin oder Kollegen unterbringen. Etwas beherzt und willensstark und du erntest einen Erfolg um den andern. Mit dieser Tätigkeit erweist du unserem Verbands in dreifacher Weise ungemein großen Nutzen. Erstens bist du ein willkommener Mitarbeiter zur Verminderung arbeitsloser Kollegen, zweitens bist du auf diese Weise zum geschicktesten Agitator geworden und wirst hinderlich damit die brutale Macht freierorganisierter Genossen, die dadurch in manchen Betrieben schon gebrochen wurde und dritten trägt du reichlich dazu bei, die Klassen zu schonen und unser Vermögen im Verbands zu stärken. Denke einmal darüber nach, wie wertvoll du bist, wenn du all dies beachtest und befolgst!

Es ist noch ein Punkt, auf den hinzuweisen Pflicht ist. Mit der gesteigerten Tätigkeit der Arbeitsnachweise in der Gewerkschaft kann manchen unehelichen Gelüsten und Abzügen ein Damm gesetzt werden. Wir zwingen damit zur unbedingten Einhaltung paritätischer Arbeitsnachweise, drängen die Stellungsvermittlung der Meister (Annungen usw.) zur Bedeutungslosigkeit zusammen, erringen uns dadurch immer mehr das Recht der Koalition und die Anerkennung der Organisation und schätzen zugleich die Kollegen vor Arbeitslosigkeit, unwürdige Entlohnung, Behandlung usw. Der einzelne gewinnt das Gefühl der Sicherheit und ist auch vor Annahme von sogenannten „Gastrollen“ mehr als bisher geschützt. Von Streiftreuer würde wohl wenig mehr die Rede sein, wenn alle Verbände, gleich ob christlich oder frei, auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises als wirtschaftliche Errungenschaft zusammenwirken würden, im Interesse des gesamten arbeitenden Volkes.

Es soll noch etwas von der Tätigkeit des Arbeitsnachweises im Verbands selbst gesagt sein. Da muß vor allem betont werden, daß die Arbeit und Verantwortung eine große ist. Die täglichen Zuschriften wollen und müssen prompt und gewissenhaft erledigt werden, gleich ob Arbeit, d. h. Stellen vorhanden oder nicht. Jeder will wissen, wie er daran ist und auf Fragen ziemt sich Antwort! Ja, wenn es immer nach Wunsch ginge! So kommen Stunden, wo viel Angebote vorhanden, aber keine Nachfrage oder umgekehrt. Sehr häufig fehlt es an geeigneten Spezialarbeitern. Es ist oft auch bitter, Arbeitgeber nicht befriedigen zu können, wenn man weiß, daß die Flauheit der Kollegen dazu Schuld trägt. Verkenne man deshalb den hohen Wert der Arbeitsnachweise nicht und trage jeder zum weiteren Ausbau desselben sein Scherlein bei. Jeder mit gleichem Fleiß und gleicher Liebe. Schreie man vor dieser Arbeit nicht zurück und unterstütze alle samt und sonders unsere Arbeitsnachweinstellen und damit unseren Verband. Dringend um Mithilfe sind die Zahlstellen und dessen Vorstände gebeten, doch stets mit dem betreffenden Ort, sei es nun Nord-Rhein — Süd-München, in Verbindung zu sein. Melde alle vakante Stellen und Kollegen! Eins tut not! Die Ausbreitung und das Wachstum unseres Verbandes und wenn ein Weg hierzu geradezu der beste ist, so ist es die Mithilfe aller unserer Kolleginnen und Kollegen im Arbeitsnachweise. Dazu gehört auch zum Ganzen die ständige Verkettung aller Zahlstellen mit den Zentralpunkten.

Möge es in Zukunft so werden!

Minus.

Wann kann der Arbeitslohn mit Beschlagnahme belegt werden.

Bei der Beantwortung dieser überaus wichtigen Frage, herrscht wohl im allgemeinen die Ansicht, daß die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung für das Arbeitsverhältnis maßgebend sind. Dieses ist seit dem 1. Januar 1900 nicht mehr zutreffend. Um diese Frage zu beantworten ist zu berücksichtigen: 1. Die Reichsgewerbeordnung, 2. das Lohnbeschlagnahmegesetz und 3. das Bürgerliche Gesetzbuch. Es wird nun zunächst unterzucht werden müssen, inwiefern seit dem 1. Januar 1900 die Paragrafen der Gewerbeordnung noch zur Anwendung gebracht werden können.

Der § 105 der Gewerbeordnung lautet:

„Die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbstständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Ar-

beitern ist, vorbehaltlich der durch Reichsgesetz begründeten Beschränkungen, Gegenstand freier Uebereinkunft.“

Für Betriebe, in welchen in der Regel mehr wie 20 Arbeiter beschäftigt werden, muß nach § 134 a der Gewerbeordnung eine Arbeitsordnung erlassen werden, welche die Arbeitsbedingungen für den betreffenden Betrieb regelt. Zum besseren Verständnis seien deshalb auch diese in Betracht kommenden Paragrafen der Gewerbeordnung angeführt:

§ 119 a Abs. 1: „Lohnenthaltenen, welche von Gewerbetreibern zur Sicherung des Erfolges eines ihnen aus der widerrechtlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses erwachsenen Schadens oder einer für diesen Fall verabredeten Strafe auszubringen werden, dürfen bei den einzelnen Lohnzahlungen ein Viertel des fälligen Lohnes, im Gesamtbetrage den Betrag eines durchschnittlichen Wochenlohnes nicht übersteigen.“

§ 134 b: „Die Arbeitsordnung muß Bestimmungen enthalten, sofern Strafen vorgesehen werden, über die Art und die Höhe derselben, über die Art ihrer Festsetzung und, wenn sie in Geld bestehen, über deren Einziehung und über den Zweck, für welchen sie verwendet werden sollen.“

§ 134 c Abs. 1: „Der Inhalt der Arbeitsordnung ist, soweit er den Gesetzen nicht zuwiderläuft, für die Arbeitgeber und Arbeiter rechtsverbindlich.“

§ 134 d Abs. 1: „Vor dem Erlasse der Arbeitsordnung oder eines Nachtrages zu derselben ist den in der Fabrik oder in den betreffenden Abteilungen des Betriebes beschäftigten großjährigen Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich über den Inhalt derselben zu äußern.“

§ 134 f Abs. 1: „Arbeitsordnungen und Nachträge zu denselben, welche nicht vorschriftsmäßig erlassen sind, oder deren Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen zuwiderläuft, sind auf Anordnung der unteren Verwaltungsbehörde durch geeignete Arbeitsordnungen zu ersetzen oder den gesetzlichen Vorschriften entsprechend abzuändern.“

Fast alle Arbeitsordnungen enthalten Bestimmungen über (zum Teil sehr hohe) Geldstrafen. In vielen Arbeitsordnungen ist festgesetzt, daß bei einer evtl. ungeschicklichen Lösung des Arbeitsverhältnisses dem Arbeitgeber ein Teil des Lohnes, vielfach der Betrag eines durchschnittlichen Wochenlohnes als Schadenersatz zufällt. Weil nach § 134 b der Gewerbeordnung die Strafgebühren wieder für die Arbeiter verbandt werden müssen, setzt man hier an Stelle des Wortes „Strafe“ das Wort „Schadenersatz“ in welchem Falle das Geld in die Firmenkasse fließt. Nach dem Gesetz vom 1. Januar 1860 sind solche Lohnabzüge aber nicht so ohne weiteres zulässig. Das Lohnbeschlagnahmegesetz vom 1. Januar 1900 mit Einschluß des § 850 der Zivilprozessordnung sagt:

§ 1. Die Vergütung (Lohn, Gehalt, Honorar usw.) für Arbeiten oder Dienste, welche auf Grund eines Arbeits- oder Dienstvertrages geleistet werden, darf, sofern dieses Verhältnis die Gewerbstätigkeit des Vergütungsberechtigten vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt, zum Zwecke der Sicherstellung oder Befriedigung eines Gläubigers erst dann mit Beschlagnahme belegt werden, nachdem die Leistung der Arbeiten oder Dienste erfolgt und nachdem der Tag, an welchem die Vergütung gefällig, vertrags- oder gewohnheitsmäßig zu entrichten war, abgelaufen war, ohne daß der Vergütungsberechtigte dieselbe eingefordert hat.

§ 2. Die Bestimmungen des § 1 können nicht mit rechtlicher Wirkung durch Vertrag ausgeschlossen oder beschränkt werden. Soweit nach diesen Bestimmungen die Beschlagnahme unzulässig ist, ist auch jede Verfügung durch Fesseln, Anweisung, Verpfändung oder durch ein anderes Rechtsgeschäft ohne rechtliche Wirkung.

§ 3. Als Vergütung ist jeder dem Berechtigten gebührende Vermögensanteil anzusehen. Auch macht es keinen Unterschied, ob derselbe nach Zeit oder Stück berechnet wird. Ist die Vergütung mit dem Preise oder Werte für Material oder mit dem Erlös anderer Auslagen in ungetrennter Summe bebunden, so gilt als Vergütung im Sinne dieses Gesetzes der Betrag, welcher nach Abzug des Preises oder des Wertes der Materialien und nach Abzug der Auslagen übrig bleibt.

§ 4. Das gegenwärtige Gesetz findet keine Anwendung:

- 1) auf den Gehalt und die Dienstbezüge der öffentlichen Beamten;
- 2) auf die Beitreibung der direkten persönlichen Staatssteuern und Kommunalabgaben (die betriebligen Abgaben an Kreis-, Kirchen-, Schul- und sonstige Kommunalverbände mit eingeschlossen), sofern diese Steuern und Abgaben nicht seit länger als drei Monaten fällig geworden sind;
- 3) auf die Beitreibung der den Verwandten, dem Ehegatten und dem früheren Ehegatten für die Zeit nach Erhebung der Klage und für das diesem Zeitpunkte vorausgehende letzte Vierteljahr kraft Gesetzes zu entrichtenden Unterhaltungsbeiträge; (4) insoweit der Gesamtbetrag der Vergütung (§§ 1 u. 3) die Summe von 1500 Mark für das Jahr übersteigt.

§ 4 a. Auf die Beitreibung der zugunsten eines unehelichen Kindes von dem Vater für den in § 4 Abs. 3 bezeichneten Zeitraum kraft Gesetzes zu entrichtenden Unterhaltsbeiträge findet dieses Gesetz nur insoweit Anwendung, als der Schuldner zur Beitreibung seines notwendigen Unterhalts und zur Erfüllung der ihm gegen Verwandten, seiner Ehefrau oder seiner früheren Ehefrau gegenüber gesetzlich obliegenden Unterhaltspflicht der Vergütung (§ 1, 3) bedarf. Hierbei werden ausschließlich die Leistungen berücksichtigt, welche vermöge einer solchen Unterhaltspflicht für den nämlichen Zeitraum oder, falls

die Klage zugunsten des unehelichen Kindes nach der Klage eines Unterhaltsberechtigten erhoben ist, für die Zeit von dem Beginne des der Klage dieses Berechtigten vorausgehenden letzten Vierteljahrs ab zu entrichten sind.

Ferner heißt es in dem § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches wie folgt: „Soweit eine Forderung der Pfändung nicht unterworfen ist, findet die Aufrechnung gegen die Forderung nicht statt. Wegen die aus Kranken-, Hilfs- oder Sterbekassen, insbesondere aus Knapptchaftskassen und Kassen der Knapptchaftsvereine, zu beziehenden Leistungen können jedoch geschuldete Beiträge aufgerechnet werden.“ Demnach erlaubt die Gewerbeordnung Lohnabzüge und Strafen, das Bürgerliche Gesetzbuch verbietet Abzüge bei Löhnen unter 1500 M. pro Jahr.

Nun ist jedoch das Bürgerliche Gesetzbuch maßgebend, denn der Artikel 32 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch lautet:

„Die Vorschriften der Reichsgesetze bleiben in Kraft. Sie treten jedoch insoweit außer Kraft, als sich aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch oder aus diesem Gesetz (Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch) die Aufhebung ergibt.“

Dadurch werden die dem Bürgerlichen Gesetzbuch entgegenstehenden Bestimmungen der Gewerbeordnung aufgehoben.

Wie aus vorstehendem ersichtlich, dürfen bei einem Jahresverdienst unter 1500 Mark keine Einhaltungen und Strafen gemacht werden, selbst dann nicht, wenn durch die Arbeitsordnung oder sonstige Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter solche Abzüge an Lohn festgelegt worden sind. Solche Verträge sind nach obigen § 2 rechtsungültig.

Es steht also fest, daß eine Beschlagnahme des Lohnes oder ein Lohnabzug ohne Einwilligung des Arbeiters, nur bei den durch obigen § 4 a des Lohnbeschlagnahmegesetzes bezeichneten Ausnahmefällen gestattet ist.

Welche Rechte hat nun der Arbeiter, wenn ihm bei der Lohnung Einhaltungen für Strafen gemacht werden? In diesem Falle kann er ohne Kündigung das Arbeitsverhältnis lösen, weil er nicht den schuldigen Lohn erhält; § 124 Abs. 4 der Gewerbeordnung. Auch kann er den fehlenden Lohn einklagen.

Wie kommt der Arbeitgeber aber zu einem event. Schadenersatz und welche Rechte hat er?

Er kann dasselbe tun, was mancher Arbeiter gegenüber dem Arbeitgeber tun muß, nämlich den Arbeiter wegen Schadenersatz verklagen.

Dies haben beide Teile, Arbeitgeber und Arbeiter, genau dieselben Rechte. Gerade so wenig wie ein Arbeiter für einen entstandenen Schaden ein Stück Ware an sich nehmen darf, gerade so wenig darf ein Arbeitgeber für einen zugefügten Schaden den Lohn ganz oder zum Teil vorenthalten. Auch darf der Arbeitgeber dem Arbeiter nicht eine von diesem gelieferte fehlerhafte Ware geben und auf den Lohn aufrechnen, denn der Lohn muß in Reichswährung baar ausgezahlt werden. § 115 Absatz 1 der Gewerbeordnung. B. L.

Rundschau.

Soziale Wahlen. Bei der am 3. und 4. Oktober in Mülhausen i. E. stattgefundenen Delegiertenwahl zur Ortskrankenkasse entschieden auf die vom christlichen Gewerkschaftskomitee gemeinsam mit dem deutsch-nationalen Handlungsbüroverband und dem kaufmännischen Verein „Mülhausen“ herausgegebene Liste rund 1900 Stimmen gegen 650 im Jahre 1904. Das bedeutet einen Zuwachs von 91%. Die Liste des „freien“ Gewerkschaftskomitees erhielt rund 2120 Stimmen gegen 1421 im Jahre 1904, mithin ein Zuwachs von 67%. Die Liste bleibt also ausschließlich in den Händen der Genossen, da diese von der Verhältniswahl nichts wissen wollen.

Der Wahlausfall möge für die christlich-gestimmte Arbeiterschaft ein neuer Ansporn sein, am Ausbau ihrer Organisationen, der christl. Gewerkschaften und der konfessionellen Vereine, mehr denn je zu arbeiten. Besonders in den letzteren sollte man endlich einmal erkennen, daß eine intensivere geistige und soziale Schulung der christl. Arbeiterschaft, insbesondere auch der Arbeiterinnen, die bis jetzt völlig vernachlässigt wurden, unbedingt nötig ist, wenn sich diese den ihr zukommenden Platz im öffentlichen und sozialen Leben erobern soll.

Wiel zu wünschen übrig ließ auch diesmal wieder die Kontrolle bei der Abgabe der Stimmzettel. Eine Wählerliste wurde nicht geführt. Duzendweise kamen Leute, die ihre Wahlkarte vergessen hatten, um sich eine neue ausstellen zu lassen, wobei sie immer noch Gelegenheit hatten, mit der vergessenen Karte noch einmal zu wählen oder einen anderen hiermit zu beauftragen. In Zukunft muß unbedingt darnach gestrebt werden, ein vollkommeneres und zuverlässigeres Wahlverfahren herbeizuführen.

Bei der Vertreterwahl zur Ortskrankenkasse in Dortmund hatten die christlichen Gewerkschaften einen erfreulichen Erfolg zu verzeichnen. Sie vernehten die Zahl ihrer Besitzler von 102 auf 164. Auf die christliche

Die ersten 1004 Stimmen, während die Sozialdemokraten 1332 Stimmen erhielten. Bei unermüdlicher Arbeit wird es bei der nächsten Wahl gelingen, die sozialdemokratische Mehrheit zu brechen. Aus Anlaß des Wahlausfalles wettet die sozialdemokratische Presse nach Kräften über die „leischifinnige Siegesgewertheit“ und die „Sammeligkeit der freigewerkschaftlichen Organisationsleiter“.

Bei der Arbeiterwahl in Offenbach trug die Liste der christlich-nationalen Arbeiterschaft den Sieg davon. Auf ihr entfielen 650 Stimmen, möhgegen die Sozialdemokraten sich mit 415 Stimmen begnügen mußten.

Der Arbeitsmarkt im Monat August 1908. Bei den an das Kaiserliche Statistische Amt berichtenden Arbeiterklassen ergab sich vom 1. August auf den 1. September eine Abnahme der Beschäftigten um 941 Personen gegenüber einer Zunahme von 17685 Personen in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Die Berichte der Arbeitsnachweise lauten wie im Vormonat verschieden. Die Lage des Berliner Arbeitsmarktes hat sich im August gegen den Vormonat etwas geböhnt, stand jedoch hinter dem gleichen Monat des Vorjahres weit zurück; die Berichte aus Baden lauten noch nie vor ungünstig; auch in Bayern zeigte sich vielfach eine Tendenz zum Abflauen.

Die Verkehrseinnahmen aus dem Güterverkehr der deutschen Eisenbahnen waren im Monat 1908 um 8243 267 Mt. geringer als im Vorjahr. Es bedeutet dies gegen das Vorjahr eine Mindereinnahme von 198 Mt. oder 7,02 Proz. auf den Kilometer.

Die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt haben sich im August wenig gegen den Vormonat geändert. Der Kohlenbergbau war im allgemeinen zufriedenstellend beschäftigt, wenn auch im Ruhrgebiet die Abkrise seitens der Industrie vor allem infolge des ungünstigen Wasserstandes auf dem Rhein etwas schwächer waren als im Vormonat. In der Kasseisenindustrie hielt die Zurückhaltung der Käufer in verstärkter Maße an, nachdem sich die Unmöglichkeit der Verlängerung des Kasseisenpreises herangestellt hat. Die Stahl- und Walzwerke waren ungeändert im gleichen Umfang beschäftigt wie im Vormonat. Die hüttenindustriellen Werke waren in der Mehrzahl noch gut, die nord- und mitteldeutschen Werke jedoch nur mäßig mit Arbeit versehen, so daß in einigen mitteldeutschen Betrieben die Arbeitszeit um eine halbe bis eine Stunde verkürzt werden mußte. Die Lage im allgemeinen Maschinenbau kann noch als leidlich gut bezeichnet werden, neue Aufträge gingen aber nur in sehr geringem Umfang ein. Der Vulkanisier- und Eisenbahnwagenbau hatte andauernd gut zu tun. Der Beschäftigungsgrad in der elektrischen Industrie war, von wenigen Ausnahmen abgesehen, befriedigend. In fast allen Zweigen der Textilindustrie hat sich die ungünstige Lage weiter verschlechtert, so daß die bereits durchgeführten Vertriebsbeschränkungen im vollen Umfang aufrecht erhalten werden mußten. In der chemischen Industrie waren die Verhältnisse nach der Mehrzahl der Berichte zufriedenstellend, wenn auch weniger günstig als im Vorjahr. Im Bergwerke setzte an verschiedenen Orten schon im Berichtsmonat ein Rückgang ein. Die Lage wird nach wie vor als mittelmäßig bezeichnet, nur in Preußen: Dr. setzte sich die im Vormonat bereits berichtete Verbesserung weiter fort. Fast überall, insbesondere in Berlin, bestand ein außerordentliches Ueberangebot an Arbeitskräften. Das Binnenverkehrsministerium war auch im August nicht sonderlich behaftet, es bestand vor allem ein Mangel an Wassergütern. Im übrigen machten sich die Saisoninflüsse geltend. Es krühten vor allem weibliche Arbeitskräfte von der Landarbeit in die Industrie und von den Kurorten in die Städte zurück. In der Konfektionsindustrie setzte die Saison ein, jedoch im allgemeinen in viel geringerem Umfang als im Vorjahr. „Reichsarbeitsblatt“.

Ein Urteil über den interkonfessionellen Charakter der christl. Gewerkschaften. Das hervorragende Theologen ganz anders über den interkonfessionellen Charakter der christl. Gewerkschaften denken, als wie es die Berliner Regierichter den kath. Arbeitern glauben machen wollen, haben wir des öfteren an der Hand von Aussprüchen und Erklärungen derselben klarlegen können. Hinsichtlich des aus Anlaß der kürzlich interkonfessionellen Konferenz neuerdings inszenierten Entwürfs eines Protokolls der Berliner Arbeitervereine dürften die Äußerungen, die jetzt auf dem Stiftungsfest der kath. Arbeitervereine in Berlin über die bekannte Reichstagsabgeordnete Prälat Dr. Schädel hierüber gemacht, von Interesse sein. Nach einem Bericht des „Bayerischen Kurier“ (Nr. 261) führte Dr. Schädel folgendes aus:

„Arbeitervereine und christl. Gewerkschaften ergänzen sich gegenseitig, darum soll auch freundschaftliches Verhältnis zwischen beiden bestehen. Da macht es gar nichts aus, daß die christl. Gewerkschaften interkonfessionell sind, denn die Fragen des Arbeitslohnes, des Arbeitsvertrages und der Arbeitszeit sind in gleicher Weise wichtig für jeden Arbeiter, ob katholisch oder evangelisch. Im Gegenteil, es besteht, daß wir wenigstens ein großes Gebiet haben, wo vom Boden der christl. Weltanschauung aus die Angehörigen verschiedener Konfessionen zusammenwirken. Ich begrüße es umso mehr angeht, daß so bezeugenwerten großen konfessionellen Zerrissenheit in unserem Vaterlande, daß gerade Arbeiter es sind, die in

dieser Weise das Beispiel eines Zusammenwirkens auf christl. Grundlage geben; es wäre zu wünschen, daß man auch andernwärts auf anderen Gebieten sich ein Beispiel daran nähme. (Langanhaltender Beifall.)

Wir haben mit den christl. Gewerkschaften zu rechnen. Dieses interessante Geständnis machte auf dem soziald. Parteitage das Mitglied der Generalkommission der soziald. Gewerkschaften, Robert Schmidt. Das Schmerzenskind der Sozialdemokratie, die Waiseferge, stand wieder einmal zur Erörterung, worauf wir noch bei anderer Gelegenheit zurückkommen werden. Gegenüber den Radikalen, die immer noch an der Phrase stehen: „alle Räder stehen still, wenn dein starker Arm es will“ und sich für eine starke Waiseferge begeistern, meinte Schmidt:

„Wir haben mit den christl. Gewerkschaften zu rechnen, die leider im Zunehmen begriffen sind.“

Die „bedeutungsvollen“ Christlichen sind also doch so bedeutungsvoll, daß die Sozialdemokratie mit ihnen zu rechnen hat.

Kontogehheimnis und Fabrikinspektion. Vor dem Frankfurter Gewerbegericht spielte sich dieser Tage ein Fall ab, in welchem der besagte Unternehmer behauptete, einen Lehrling nur deshalb entlassen zu haben, weil er der Gewerbeinspektion unberechtigte Beschränkungen über seinen Betrieb gemacht habe. Das Gewerbegericht forderte die Akten von der Gewerbeinspektion, was diese aber ablehnte. Der Besagte hat sich erboten, zu beschwören, daß ein Beamter der Gewerbeinspektion ihm bestimmte Mitteilungen habe zugehen lassen. Wenn alles das seine Richtigkeit hat und man bei Eingaben bei der Gewerbeinspektion der Diskretion nicht mehr sicher ist und bei den Unternehmern verraten wird, dann allerdings wird sich ein Arbeiter doppelt überlegen müssen, die berechtigten Beschwerden an die maßgebenden Instanzen zu bringen. Es besteht ohnehin schon in vielen Arbeitkreisen das Gefühl, daß die manchen Revisionen zum Teil auf den Arbeitgeber behört wird, als man den Arbeitern Achtung schenkt. Und wenn man dann noch so handelt, wie nach dem Fall vor dem Frankfurter Gewerbegericht, dann ist es kein Wunder, wenn die Gewerbeinspektionen sich über unangehörigen Verkehr, den die Arbeiter mit ihnen pflegen, zu beklagen haben. Uns selbst ist ein Fall bekannt, wo auf eine Eingabe hin seitens der Gewerbeinspektion der bet. Arbeiter vor das Bürgermeisteramt gerufen wurde. Dasselbst wurde in Anwesenheit des Bürgermeisters die Eingabe und der Unterzeichner bekannt gegeben. Das Gefährliche an der Sache ist, daß der Bürgermeister ein guter Freund der Fabrikanten ist, täglich mit denselben verkehrt und intim mit ihnen in jeder Beziehung steht. Sollte es da nicht allzuleicht möglich sein, daß den Fabrikanten der Name des Eingebenden bekannt wird? Was dann mit diesem geschieht, ist bekannt: die Entlassung. Es wird gut sein, wenn einmal in den Parlamenten in dieser Sache überhaupt ein crüftes Wort geredet wird. Es kann so nicht weitergehen, wenn nicht unsere Gewerbeinspektion zu einer Deklaration herablassen soll.

Aus den Zählstellen.

Berlin. Die hier am 12. Oktober stattgefundene Versammlung, war verhältnismäßig gut besucht. Durch Verteilen von Einladungen waren auch andere Kollegen und Kolleginnen erschienen. Gewerkschaftssekretär Herr Winter hielt an Stelle seines Kollegen Jähnich einen sehr belehrenden und mit Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Die Notwendigkeit der christl. Gewerkschaften“ und forderte an Schluß seiner Ausführungen die Kollegen und Kolleginnen auf, sich dem christl.-graphischen Verbande anzuschließen. In der Diskussion warbte sich der Redner ganz besonders den Kolleginnen zu und machte sie darauf aufmerksam, daß sie durch ihr Verhalten von der Organisation ein Gemütschlag für die Männer sein können. Hoffen wir, daß die Kollegen und Kolleginnen, die willens waren, sich unserer Zählstelle anzuschließen auch Wort halten. Unseren Mitgliedern sei aber dringend ans Herz gelegt, mit noch viel größerem Eifer und Geschick sich unserer christl. Gewerkschaftsfrage anzunehmen. Weg mit der Passivität und Furcht und tretet mutig ein für unsere Ziele. — Nächste Versammlung am 20. Oktober.

Düsseldorf. Am 2. Oktober fand eine außerordentliche Generalversammlung, wegen Neuwahl eines Schriftführers sowie eines Kartell-Delegierten statt. Auch war der Bezirksleiter C. Monse aus Wannen erschienen, welcher und durch einen Vortrag beehrte. Redner führte in längeren Ausführungen die Pflichten, Notwendigkeit und Aufgaben der christl. Gewerkschaften den Mitgliedern vor Augen. Es sei auch nicht genügend seine Beiträge zu bezahlen, sondern jedem, der die Notwendigkeit erkannt hat, müsse es klar sein, daß ohne Mühen, ohne persönliche und materielle Opfer die Erreichung dessen, was wir als unser Ziel erstreben, unmöglich ist. Ein jeder Kollege müsse daher seine ganze Kraft in den Dienst der guten Sache stellen. Vor allem sei es notwendig, regelmäßig die Versammlungen zu besuchen, das Verbandsorgan zu studieren, denn nur dann könne man seine Ueberzeugung gegenüber der Öffentlichkeit vertreten, und den Segnern mit ihren radikalen Tendenzen schlagfertig erwidern. Auch streifte er die Stellung der freien Gewerkschaften den

Christlichen gegenüber, und daß die Freien als Grundlage den Materialismus im Auge hätten. Wenn man uns als Arbeitergespaltener hinstelle, so treffe die Schuld selbst den Begner, der das religionsfeindliche Element hineintrage und Parteipolitik mit der Gewerkschaftsfrage verbinde habe. Mit einem kräftigen Appell an die Anwesenden, nicht einem Einzelnen die Agitation zu überlassen, sondern nach Kräften mitzuarbeiten an der Stärkung der Düsseldorf Ortsgruppe, sowie des ganzen Verbandes, schloß der Redner seine Ausführungen. Nach der Diskussion ging der Vorliche zur Wahl über und wurde als Schriftführer Kollege Rudwin Würfel gewählt. Als Kartell-Delegierter meldete sich freiwillig Kollege Joh. Ruck. Sodann gab Kollege Gottschalk die Berichte des Kartells, Vorarbeiten-Berichtungen, sowie der Tarifkommission. Nach kurzer Debatte dankte der Vorliche Kollege Koch nochmals dem Bezirksleiter für sein vorzügliches Referat und schloß somit, wegen vorgerückter Stunde die Versammlung. — Kollegen beherzigt die Worte des Referenten und legt sie in Laten um, dann auch hier in Düsseldorf liegt nach ein großes Arbeitsfeld vor euch. Verlußt es, auch den letzten, der Fernstehenden in den Verband zu bringen. Arbeiten wir deshalb in Einheit und Treue zum Wohle des Einzelnen und der Gesamtheit, jeder an seinem Plage und so wird auch hier der Erfolg nicht ausbleiben.

Freiburg. Der deutsche Buchbinderverband arbeitet wirklich großartig mit seinen Referenten, so könnte man glauben, wenn man wiederum den Agitationsbericht von Süddeutschland in Nr. 41 durch Alex. Sailer von Ludenau als Arbeitersekretär liest. Die Großartigkeit mag aber so richtig gestellt werden, daß von 40 Kollegen des freien Verbandes nur 17 seinen Namen folgten; denn die Christlichen wollten einmal sehen, welche Bedeutung die Freien ihrem Referenten zollten. Genannter Referent kam ja vom Parteitag in Nürnberg und so war auch das Referat etwas gemüht mit diesen Fragen, wie Budgetbewilligung der Süddeutschen, Zollfrage usw. Wir gestehen somit das Referat auf wirtschaftlichem Gebiete sich mit der Wahrheit besetzte, waren wir auch einverstanden und wo es Mängel aufwies, die gerade für uns der Anlaß waren, christl. Organisationen zu gründen; dies zu verteidigen ist unser Recht und Aufgabe. Die Kritik aber geschrieben wird, daß es ein leichtes war, unsere Angriffe zu mildern, geht daraus hervor, daß die Kollegen Daim und Landerspit sich mit diesem nicht besaßen und tatsächlich der Referent es nicht konnte. Es wäre besser angebracht gewesen, einmal den Mitgliedern im freien (sozialdem.) Verband zu zeigen, welche Punkte gerade vorgeführt werden sind, dann würde die geschriebene Leichtigkeit schon ein anderes Aussehen haben.

Münsterdorf. Am Sonntag, den 18. Oktober, fand im Restaurant Wirt. Eßer eine sehr zahlreich besuchte Mitgliederversammlung statt. Nachdem unser Vorsitzender Kollege Braun die Versammlung eröffnete und die Mitglieder für ihr zahlreiches Erscheinen gedankt, erteilte er dem Zentralassistenten S. Suppery-Röll, welcher in Vertretung des Vorsitzenden Kollege F. O. H. B. erschienen, das Wort. Derselbe, von den Mitgliedern lebhaft begrüßt, erläuterte in seinem Referat die Aufgaben eines Gewerkschaftlers innerhalb der Zählstelle. Es genüge nicht nur, Mitglied zu sein, sondern vor allen Dingen müsse jeder einzelne auf dem Posten sein. Nicht jeder könne auch Rede oder sonstiges Auftreten werten, aber in der Kleinarbeit müsse jeder seinen Mann stellen. Die heutige Zeit verlange ganze Männer. Auch bewies die Tat, daß da, wo alle Kollegen durchdrungen vom gewerkschaftlichen Gedanken, die Zählstellen immer mehr zunehmen. Darum sei der Ruf, Unigkeit macht stark, auch heute noch so richtig, wie ehedem. Der reich und lebhaft Applaus betundete so recht das Einverständnis der Mitglieder mit dem Referenten. Wir danken Kollegen Suppery für seine begeisterten Worte und mögen besonders die jüngeren Kollegen, wie ja der Referent richtig bemerkte, sich selbste zu Herzen nehmen. Im weiteren Verlaufe teilte der Vorsitzende mit, daß Gewerkschaftssekretär Koch sich erboten hat, für die Mitglieder unserer Zählstelle einen Unterrichtskursus abzuhalten. Wägen die Kollegen recht regen Gebrauch davon machen. Dem Kollegen Koch unser herzlichster Dank für sein Entgegenkommen. Nachdem noch verschiedene kleinere Punkte erledigt und Kollege S. Suppery im Schlußwort die Mitglieder recht ermahnt und besonders darauf hingewiesen, recht eng und gute Beziehungen zwischen Zählstelle und Bezirksleitung zu fördern, da dies nur zum Segen und Wehden der einzelnen Gruppen dienen könne, schloß der Vorsitzende Kollege Braun die anregend und begeistert verlaufene Versammlung. Darum, Kollegen, an euch die Bitte: Kommt immer so zahlreich, dies bestärkt immer den Einzelnen und nützt der Gesamtheit.

Strasbourg. Mit Freuden kann unser Verband auf den 11. Oktober zurückblicken. Der kleine Stamm Kollegen gründete eine Zählstelle. Diesem Ereignis ging eine Versammlung im „Wämer“ voraus. Bezirksleiter Beer referierte über die Notwendigkeit der Organisation und weshalb organisieren wir uns auf christlicher Grundlage. Ausgehend aus dem Zustimmen, hinübergreifend auf den Aufschwung der Industrie, sowie der unbefriedigten Gewerkschaft und der somit schwierigen Existenz des Arbeiters, beleuchtete Redner den Wert der Organisation.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Unserem lieben Kollegen **Matthias Hies** und seiner lieben Frau **Fr. Maria Komper** die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung.

Zählstelle Kochen.

Unserem lieben Kollegen **Joh. Stahl**, sowie seiner lieben Frau **Fr. Maria Stegl**, zu ihrer Vermählung die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Zählstelle Heberhorn.

Dem scheidenden Vorsitzenden, Herrn

Josef Wächter

für seine unermüdete und aufopfernde 4 jährige Tätigkeit als solcher, unseren innigsten Dank.

Zählstelle München.

Kollegen

bedient euch des Arbeitsnachweises. Arbeitsnachweis für Süddeutschland bei

Thomas Gödel, München, Gneisfelderstraße 6 I, rechts.

Für alle übrigen Teile Deutschlands bei der Geschäftsstelle Köln, Palmstr. 14.